

## Ehrenwörtliche Erklärung „Finanzielle Zusatzförderung“

Die neue Erasmus-Programmgeneration ermöglicht verschiedene Zusatzförderungen, um die Teilhabe aller Studierenden zu verbessern. Sie haben mit diesem Formular die Möglichkeit, Zuschüsse (Top-ups) zu beantragen. Bitte prüfen Sie, ob diese für Sie in Frage kommen.

**Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn ein oder mehrere Top-Ups für Sie in Frage kommen.**

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Praktikumseinrichtung	
Gastland	
Aufenthalt im WiSe oder SoSe	

**1. Top-Up Grünes Reisen („Green Travel“): Bei Entfernungen ab 301 km reisen Sie mindestens zu 51% nachhaltig (Hin- und Rückfahrt)**

Nachhaltige Verkehrsmittel sind Bahn, Bus, Fahrrad oder Mitfahrgelegenheit, jedoch nicht Flugzeug, Schiff, oder ein Auto bei alleiniger Nutzung. Wenn Sie nachhaltig reisen möchten, bekommen Sie zusätzlich zu Ihrem regulären Erasmus+-Stipendium **vier zusätzliche Tagespauschalen** für die längere Reisezeit.

**2. Top-Up Praxisaufenthalt: Führen Sie einen Erasmus-SMP bzw. Praxisaufenthalt (freiwillig, Pflichtpraktikum, Abschlussarbeit, Graduiertenpraktikum) durch?**

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrem regulären E+ Stipendium einen monatlichen Zuschuss von 150 Euro

**3. Social-Top-Ups – Trifft eins der folgenden Kriterien auf Sie zu?**

Falls mindestens eines der im Folgenden aufgeführten Kriterien auf Sie zutrifft, wird Ihr Praxisaufenthalt in einem europäischen Land mit 250 Euro/monatlich zusätzlich gefördert. Die Zusatzförderung durch das Social Top Up beträgt maximal 250 Euro/monatlich\*, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. **Es ist daher ausreichend, nur eins der Kriterien anzukreuzen.**

**Top-up Erwerbstätigkeit: Arbeiten Sie neben dem Studium?**

Voraussetzung: Die Erwerbstätigkeit muss mindestens für sechs Monate zwischen Bewerbungszeitpunkt beim Referat für Internationale Angelegenheiten und Antritt des Auslandsaufenthaltes ausgeübt worden sein. Der monatliche Erwerb liegt während des

Mindestzeitraums durchschnittlich zwischen 450 EUR und 850 EUR netto. Es muss sich um ein durchgängiges Arbeitsverhältnis handeln. Die Tätigkeit in Deutschland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt, auch nicht durch mobiles Arbeiten. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

**ODER**

**Top-up Erstakademiker\*in: Sind Sie die/der Erste in Ihrer Familie, die/der studiert?**

Voraussetzung: Keiner der beiden Elternteile verfügt über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Der Abschluss einer Berufsakademie zählt als (Fach-)Hochschulabschluss. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

**ODER**

**Top-up Studierende mit Kind(ern): Haben Sie mind. ein Kind, das mit Ihnen reisen wird und noch nicht schulpflichtig ist?**

**ODER**

**Top-up Studierende mit chronischer Erkrankung: Haben Sie eine chronische Erkrankung?**

**ODER**

**Top-up Studierende mit einer Behinderung: Haben Sie eine Behinderung mit GdB > 20?**

**\*WICHTIG: Studierende mit Kind(ern) ODER GdB > 20 ODER chronischer Krankheit können alternativ auch einen Realkostenantrag stellen, wenn die auslandsbedingten Mehrkosten über dem Zuschuss liegen. Melden Sie sich dafür bitte mindestens 4 Monate vor Ausreise beim Referat für Internationale Angelegenheiten, damit der Antrag rechtzeitig gestellt werden kann.**

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bewusst, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die BHT zurückzahlen muss.

**Das Referat für Internationale Angelegenheiten der Berliner Hochschule für Technik behält sich das Recht vor, stichprobenartig Ihre Angaben zu überprüfen und Nachweise einzufordern.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Voraussetzung erfülle, um die angekreuzten Top-ups / Zuschüsse zu erhalten.

---

Ort, Datum, **UNTERSCHRIFT** Studierende\*r